

Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 2/2015

Datum: 19.01.2015

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
3. Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über die Planfeststellung für die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs Jahnstraße im Zuge der L 821 in Bergkamen-Heil, Abschnitt 20 von Betriebs-km 0+424 bis Betriebs-km 0+942 und der notwendigen Folgemaßnahmen sowie der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Bergkamen, Gemarkung Heil, Flur 4	11

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Fachdezernat Innere Verwaltung, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

3.

Bekanntmachung

des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über

die Planfeststellung für die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs Jahnstraße im Zuge der L 821 in Bergkamen-Heil, Abschnitt 20 von Betriebs-km 0+424 bis Betriebs-km 0+942 und der notwendigen Folgemaßnahmen sowie der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Bergkamen, Gemarkung Heil, Flur 4

einschließlich

- Neubau eines Brückenbauwerks im Zuge der L 821 über die DB Strecke Oberhausen Hamm bei Bau-km 0+780
- Neubau eines Kreisverkehrsplatzes im Zuge der L 821 zur Anbindung der Hauptzufahrten zu der Halde Großes Holz und der geplanten Wasserstadt Aden bei Bau-km 0+690
- Verlegung der Waldstraße und Anbindung an die L 821 bei Bau-km 0+950 gegenüber der Hans-Böckler-Straße
- Anpassung bzw. Wiederherstellung des vorhandenen Geh- und Radwegenetzes.

- Anhörungsverfahren -

Zur Verhandlung der im o. a. Verfahren rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Die Erörterung beginnt am **28.01.2015 um 10.00 Uhr**.

Die Erörterung findet statt im **Ratssaal der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen**.

Zuerst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Versorgungsbetriebe erörtert. Anschließend werden die Einwendungen von Privatpersonen erörtert.

Der Termin endet, wenn alle Einwendungen der anwesenden Personen erörtert worden sind.

2. Am Erörterungstag werden die **rechtzeitig** erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Es erfolgt eine nach Sachthemen gegliederte Erörterung, d. h. vorgelegene Einwendungen, z. B. Bedarf, Lärmschutz pp, werden unabhängig von der Person des Einwenders erörtert. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist jedem, der Einwendungen erhoben hat oder der von dem Vorhaben betroffen ist, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der An-

geschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.** Einlass erfolgt am Erörterungstag ab 09.30 Uhr. Bei der Einlasskontrolle sind die Ausweispapiere bereit zu halten.

Bergkamen, 16. Januar 2015
Der Bürgermeister



Schäfer